

Weisung 201712013 vom 20.12.2017 – Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) – Fachliche Weisungen BAB

Laufende Nummer:	201712013
Geschäftszeichen:	GR21 – 75056
Gültig ab:	20.12.2017
Gültig bis:	19.12.2022
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wurden redaktionell an die Rechtslage ab dem 01.01.2018 angepasst und das Format wurde aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Die bisherigen Geschäftsanweisungen (GA) BAB – Rechtsstand 01.08.2016 – wurden redaktionell an die Rechtslage ab dem 01.01.2018 angepasst und in Fachliche Weisungen BAB umbenannt. Das Format wurde entsprechend umgestellt.

2. Auftrag und Ziel

Anpassung der fachlichen Weisung an die Rechtslage ab dem 01.01.2018.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen sicher, dass die Fachlichen Weisungen beachtet werden.

Die Operativen Services beachten die Fachlichen Weisungen im Zusammenhang mit der Erledigung Ihrer Aufgaben.

4. Info

Die redaktionell überarbeiteten Fachlichen Weisungen BAB bilden den Rechtsstand zum 01.01.2018 ab und ersetzen ab Januar 2018 im Intranet an der bisherigen Fundstelle die GA

BAB unter BA Intranet > SGBIII > Förderung > Berufswahl/-ausbildung >
Berufsausbildungshilfe > GA BAB - Aktuell.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift